

Dr. Loepgen

Wochenblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 2.

St. Vith, Samstag 3. Februar

1866.

Das „Wochenblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche einmal und wird Samstags Nachmittags ausgegeben. Bestellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerations-Preis beträgt pro Quartal incl. Stempelsteuer 10 Sgr.; durch die Post bezogen 12 Sgr. 6 Pfg. — Subscriptionsgebühren für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzuliefern. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Bestellungen auf das „Wochenblatt für den Kreis Malmédy“ werden fortwährend angenommen. Die Redaktion.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Sie werden hierdurch beauftragt das Ihnen per Convertirungsantrag beigegebenen Verzeichniß der Prämien, welche auf die am 15. September 1865 gezogenen 22 Serien der Schuldverschreibungen der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855, nämlich Serie 70, 298, 338, 354, 429, 463, 522, 569, 600, 657, 693, 747, 790, 884, 928, 1114, 1127, 1178, 1246, 1267, 1310, 1337 in der am 15. und 16. Januar 1866 stattgehabten 51sten Ziehung gefallen sind, in vorgeschriebener Weise zu veröffentlichen. Malmédy, den 29. Januar 1866.

Der Königl. Landrath:

Nr. 497. *Frhr. v. Broich*
An die Herren Bürgermeister und Steuer-Empfänger des Kreises.

Abchrift.

Erw. Excellenz erwidere ich auf den die Auslegung der §§. 37 und 46 der Rheinischen Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 betreffenden Bericht vom 23. Oktober c. im Einverständniß mit dem Herrn Finanz-Minister ganz ergebenst, daß ich der von Ihnen entwickelten Ansicht über das Verhältniß des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Mai 1861 zur Allerhöchsten Verordnung vom 14. Oktober 1844 wegen periodischer Revision des Grundsteuer-Katasters der beiden westlichen Provinzen beitrete.

Das Grundsteuer-Gesetz vom 21. Mai 1861 hat den Zweck, nicht allein die früher angewendeten periodischen Revisionen des Katasters entbehrlich zu machen, beziehungsweise diese als ausgeführt und beendigt erscheinen zu lassen, sondern auch das gesammte Grundsteuer-Kontingent zu erhöhen und in verhältnißmäßiger Gleichheit auf die einzelnen Provinzen zu vertheilen, dadurch aber eine vollständige Ausgleichung der Provinzen untereinander und, in diesem, der Kreise und Gemeinden zu bewirken.

Die jetzt regulirte Grundsteuer stellt sich hiernach, nach ihrem Zweck und nach den gegebenen anderweiten Ermittlungs-Grundlagen als eine neue Steuer dar.

Eine eingetretene Ermäßigung der früheren Grundsteuer hat daher ihren Anlaß lediglich in der durch das Gesetz beabsichtigten Ausgleichung zwischen allen Provinzen des Staates und im Innern derselben, nicht aber in einer Erhöhung des Gesammt-Katastral-Ertrages der beiden westlichen Provinzen und einer dadurch herbeigeführten Ermäßigung des allgemeinen Steuer-Prozentsatzes. Die Richtigkeit dieser Auffassung geht deutlich aus dem Umstande hervor, daß, obgleich auch für die beiden westlichen Provinzen der frühere Steuer-Prozentsatz erheblich ermäßigt, dennoch die Grundsteuer-Hauptsumme für dieselben erhöht worden ist.

Die Ergebnisse der anderweiten Grundsteuer-Regelung erscheinen daher in ihrer rechtlichen Bedeutung wesentlich verschieden von denjenigen Resultaten, welche durch die im §. 26 des Grundsteuer-Gesetzes für die beiden westlichen Provinzen vom 21. Januar 1839 vorbehaltene Revision der Katastral-Abföhrung der aktivirten Grundstücke zu erwarten waren. Die an die letztern

geknüpften Privilegien lassen sich daher auf die jetzt ermittelten Grundsteuer-Beträge auch nicht flüchtig übertragen.

Wenn die Rheinische Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 in den §§. 37 und 46 anordnet, daß die an die Entrichtung eines bestimmten Grundsteuerfuges (von 2 beziehentlich 30 Thlr.) geknüpften Rechte verloren gehen, sobald diese Grundsteuer-Beträge nicht mehr entrichtet werden, so muß dieser allgemeine Grundsatz auch auf die jetzt eingetretene Grundsteuer-Ermäßigung in Anwendung gebracht werden. Die in den gedachten Vorschriften enthaltene Ausnahme dahin, daß die fraglichen Gemeinderechte unberührt bleiben sollen, wenn lediglich oder blos in Folge einer Vermehrung des Gesammt-Katastralertrages der allgemeine Steuer-Prozentsatz sich ermäßigt, beruht auf Voraussetzungen, welche nicht mehr vorhanden sind, und nach erfolgter definitiver Feststellung der Untertheilungs-Resultate hinsichtlich der Grundsteuer-Hauptsumme ohne vorüberige gesetzliche Abänderung des Grundsteuer-Gesetzes nicht eintreten könne.

Berlin, den 16. Dezember 1865.

Der Minister des Innern:

(gez.) *Eulenburg*
An den Königl. Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten Herrn von Pommer-Esche, Excellenz zu Coblenz, I. B. 6,499.

Abchrift theile ich der Königl. Regierung auf den Bericht vom 6. September ds. Js. I. Nr. 16,466 zur gefälligen Kenntnissnahme und Nachachtung ergebenst mit. Coblenz, den 19. Dezember 1865.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz:
(gez.) von Pommer-Esche
An die Königl. Regierung zu Aachen Nr. 10,172.

Abchrift zur Nachricht und Beachtung mit Bezug auf unsere Verfügung vom 12. Juni c. Nr. 12,361.

Aachen, den 18. Januar 1866.
Königl. Regierung, Abtheilung des Innern:

(gez.) *Bagl*
An den Königl. Landrath Herrn Freiherrn von Broich I. Nr. 29,303.

Abchrift den Herren Bürgermeistern des Kreises zur gefälligen Kenntnissnahme.

Malmédy, den 31. Januar 1866.

Der Königl. Landrath:
Nr. 538. *Frhr. v. Broich*

Sie werden veranlaßt über die im verwichenen Jahre vorgekommenen Bodenküfelle nach dem untenstehenden Schema in acht Tagen zu berichten.

Malmédy, den 1. Februar 1866.

Der Königl. Landrath:
Nr. 550. *Frhr. v. Broich*
An die H. H. Bürgermeister des Kreises.

- A. Laufende Nummer.
- B. Bürgermeisterei.
- C. Zahl der ergriffenen Orte.
- D. Zeitdauer der Epidemie vom ... bis ...
- E. Erkrankungsfälle:
 - a. Kinder bis 15 Jahre.
 - b. Erwachsene.
 - c. Summa.
- F. Todesfälle:
 - a. Kinder bis 15.
 - b. Erwachsene.
 - c. Summa.
- G. Geimpft waren:
 - a. Erkrankte:
 - a. a. Kinder.
 - b. b. Erwachsene.
 - b. Gestorbene:
 - a. a. Kinder.
 - b. b. Erwachsene.

H. Revaccinirt:

- a. Erkrankte:
 - a. a. Kinder.
 - b. b. Erwachsene.
- b. Gestorbene:
 - a. a. Kinder.
 - b. b. Erwachsene.

I. Bemerkungen:

In der letzten Rubrik ist zu vermerken, von wo die Ansteckung gekommen, ob die Krankheit einen bösartigen Charakter gehabt, ob sonst merkwürdige Erscheinungen sich zeigten.

Das Ausputzen der Obstbäume.

Bei dem Ausputzen sind zugleich die Wassertriebe oder Wassertöden (Zügel, die aus älteren, starken Ästen hervorkommen) sowie auch die Wurzelansläufer und sogenannten Kläuber (Wassersprossen, die aus dem Stamme hervorkommen) zu entfernen und zwar dicht an ihren Entstehungsstellen, wenn sie nicht zur Bildung neuer Äste oder neuen Fruchtholzes verwandt werden sollen.

Nach dem Ausputzen eines Baumes kommen in der Regel eine Menge Wassersprossen hervor, von denen die entbehrlichen im Herbst oder Frühjahr wegzunehmen sind, während diejenigen, die zur Ausfüllung der Lücken in der Krone dienen sollen, um $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{3}$ ihrer Länge zu kürzen sind. Sollen sie aber zur Bildung von Fruchtholz verwandt werden, dann sind sie über dem mittelften blinden Auge abzuschneiden. Eine zweckmäßige Zeit für das Ausputzen der Obstbäume ist nach der Obsternte bis zum Eintritt des Winters. Dasselbe kann jedoch auch in guten Wintertagen und zu Ausgang des Winters vorgenommen werden. Als die entschieden beste und geeignetste Zeitperiode zu diesem Geschäfte empfiehlt Lucas den Sommer und zwar die Zeit zwischen der Heu- und Getreide-Ernte, also Ende Juli und Anfang August, weil alsdann im belaubten Zustande des Baumes jeder schlecht bestellte Zweig, jeder abgestorbene Ast und jede dürre Spitze am besten erkannt werden und die Schnittwunden am schnellsten überheilen, da zu dieser Zeit der Saft noch hinreichend steigt und nach Eschsch weniger Neigung zur Gährung hat. Es braucht wohl nicht bemerkt zu werden, daß alle Bäume, die mit Früchten beladen sind oder im bebauten Garten oder Feldlande stehen, während des Sommers nicht auszuputzen sind, indem dadurch die Baum- oder Gartenfrucht leiden würde.

Die schlechteste Zeit für das Ausputzen ist das späte Frühjahr, weil alsdann der gährungsfähige Saft stark fließt und die Wunden leicht brandig werden oder Säftverluste eintreten. Um der verbreiteten Meinung, daß der Sommerschnitt schädlich sei, entgegen zu treten, bemerkt M. Scheydecker in der Hamburger Garten- und Blumenzeitung, Jahrg. 21, Seite 213: „Vermeynt man sich noch, daß es ein großer Irrthum ist, wenn man glaubt, daß der Sommerschnitt den Obstbäumen nachtheilig sei. Sehr oft habe ich eine Verjüngung älterer Bäume während des Sommers, wo die Bäume im vollen Triebe waren, vorgenommen und habe bemerkt, daß sich die durch die Beseitigung überflüssiger und unnützer Äste entstandenen Wunden weit besser vernarben, als wenn diese Operation im Winter geschah. Da während des Sommers das Cambium (Bildungssaft) in einem viel größeren Quantum vorhanden ist, so fördert dasselbe bedeutend schneller die Vernar-

bung und zwar ohne daß man nöthig hat, die Wunden mit Baumharz zu bestreichen. Bei Wunden, entstanden durch die Beseitigung starker Äste, genügt es, dieselben mit einem Brei von Lehm und Kuhmist zu bestreichen, um sie einige Tage vor der Einwirkung der trockenen Luft zu schützen, bei trüber oder feuchter Witterung ist auch diese Vorrichtung überflüssig.“ Schließlich mag noch bemerkt werden, daß das hier Gesagte nur auf Kernobstbäume Bezug hat, weil bei Steinobstbäumen der Regel nach ein Ausputzen nicht vorgenommen wird, sondern bei diesen durchweg nur die untersten Zweige nach und nach weggeschnitten werden, um einen zweckmäßigen Kronenhöhe zu erzielen.

(Fr. Bl.)

Kongresse und Ausstellungen in den Jahren 1866 und 1867.

Es ist erwießen, daß die Kongresse von Gärtnern und Botanikern, sowie die Ausstellungen von Produkten des Gartenbaues in der Welt, wie sie bisher stattfanden, die Gartenkunst in allen Rassen und Volksschichten rasch und mächtig förderten. Und doch sind diese Institutionen erst als ein Kind in der Wiege, eine Grundlage weiteren Entwicklungen zu betrachten, denn bald werden sie, dies darf zuversichtlich erwartet werden, Nachahmung und Nachahmung in allen Staaten und einigermaßen bedeutenden Städten finden, und dort überall regelmäßig wiederholt werden. Welchen Einfluß wird eine so allgemeine Ausdehnung dieser guten Einrichtungen nicht auf die gesamte Garten- und Botanik auf die Verehrung der Erde haben! Die Dörfer werden ihrem Schmucke entbehren, und freundlich einladend, die ländlichen Gebäude aus gärtnerischen Anlagen bilden. Die letzten Haiden und Moräste werden sich in fruchtbare Gärten umgestalten, die Acker sich mit ertragreichen Obstbäumen schmücken, fußbrecherische Schwärze sich in bequeme Vicinatrassen verwandeln, welche die ökonomischen Geschäfte beschleunigen helfen. Einförmige, kahle Gegenden, wie es deren noch überall gibt, werden sich in romantische Parks mit rentablen Obstwäldern umbilden, um Städte sich gleich grünen Fäden schattige Längänge ziehen und kein Fenster wird der Pflanzen und Blüthen entbehren. In den so nützlichen Haus- und Schulgärten wird kein Mangel und selbst das Glashaus am Bauernhofe keine Seltenheit mehr sein. Wälden sich denn nicht jetzt schon die und da städtische und ländliche Verschönerungsvereine? Erwacht nicht die Kultur andererseits an Plätzen, wo ihr Erscheinen noch in Jahren nicht erwartet wurde? Es verbreiten sich mehr und mehr feinere Gemüthe, edle Obstsorten, liebliche Blumen, kurz ein regerer Sinn als je ist erwacht für Verschönerung und Verehrung der Erdoberfläche, und ein guter Theil hiezu darf ohne Zweifel den segensreichen Folgen unserer Kongresse und Ausstellungen zugeschrieben werden.

Begrüßet wir daher diese Schwärmgittel des Gartenbaues mit demjenigen Ehrste, welchen sie thatächlich verdienen. Und so muß uns die Nachricht von Herzen befriedigen, daß im Jahre 1866 wieder mehrere Gärtnerkongresse, verbunden mit Exhibitionen, stattfinden werden, und zwar an höchst einflussreichen Orten, vor Allem zu London, Wien, Frankfurt am Main und Amsterdam; dort wird bereits überall gerüstet zum Preisereignen, zu wissenschaftlichem Forschen und Erläutern. Am Großartigsten soll jedoch der Kongreß, welcher für das Jahr 1867 in Paris vorbereitet wird, alle andern überflügeln, es werden daran alle kultivierten Länder der Erde theilnehmen, es wird dabei, so zu sagen, neben der Pomeranze und Dattel des Südens selbst der Pfeffer von Cayenne nicht fehlen.

Am 29. März l. Zs. werden sich die Hallen des Ausstellungsgeländes der Gartenbaugesellschaft „Flora“ in Frankfurt am Main festlich öffnen und bis zum 4. April den Besuche offen bleiben. Die Flora besteht schon seit 17 Jahren, sie hat stets ganz ausgezeichnetes geleistet und wird sich jetzt neue Kränze der Anerkennung erworben. Die Gesellschaft fördert besonders den Dilettantismus auf, sich im Preise zu bewerben und hat deren mehrere für ihn recht einladend festgesetzt. Recht so, nicht allein der Mann von Fach soll Gelegenheit haben, sich hervorzuheben, sondern auch der Laie, welcher Blumen u. dgl. in geschäftsfreier Stunden nur zum eigenen Vergnügen züchten kann.

Die erste diesjährige große im Industriegebäude zu Austerlitz am 14. April beginnende Ausstellung zu leisten vermag, das können. Unmöglich war die diesmalige Hollands Hauptrecht werden. In Wien wird für den nächsten Ausstellung in's Werk gesetzt, die dortige k. k. Gartenbaugesellschaft, welche der kaiserlichen Ausstellung, welche der kaiserlichen Eine Menge Preise sind hiesfür silberne Medaillen, zwanzig Gesellschaft dies in hiesfür dabei besonders die Hebung der gefast werden. Frühzeitig, für uns Deutsche die internationale Ausstellung zu London, verbunden mit dem Botanikern, nämlich nach Wien mit Vorliebe Schaupflanzen, das haft gehen wird, während das noch wenig wird bieten können. Fleiß wird sich auch in London kann schon vorausgesehen werden, wird die Londoner Ausstellung appellirt, wie es heißt, „an die Regs, und selbst ohne dabei den dem nöthigen Materiale fehl Mäglichkeiten auszufüllen. stellten Preise werde hoffentlich allein um Dekorationspflanzen Fläche von 2 bis 3 Acker (3 notwendig.“

So reicht sich denn gleich Ausstellung um die andere und diese Hauptzüge der Florikultur, w Fortschrittsbeweise zur öffentlichen mit offenthallen und allgemein Thron der Flora und Pomona stellen, so liegt auf der Hand, und Wirkens sich bald überall im wohnen, die auch nur einen Funz bezeugen.

Vermi

Köln, 31. Jan. Nach dem bishofs Dr. Paulus Melchers geheim sein wurde eine Deputation hier eingetroffen war, sind heute Verweise und Weihbischof Dr. Dr. München zur Begrüßung der bittet abgereicht.

Anzeige

Al obitar-Ver

zu St. Vith.

Am Donnerstag den 8. Februar

Morgens 10 Uhr,

wird das von den Eheleuten Wil-

und Maria Susanna Mer herrüh-

bliche in deren Wohnung theil-

öffentlich versteigert.

St. Vith, den 1. Februar 1867

Brabender,

Die erste diesjährige große Pflanzen- und Blumen-Ausstellung im Industriegebäude zu Amsterdam wird fünf Tage lang dauern und am 14. April beginnen. Das Holland in gärtnerischer Beziehung zu leisten vermag, das haben wir im Frühjahr 1865 sehen können. Imposant war die dortige internationale Ausstellung; diesmal wird Hollands Hauptstadt, nach strengen Ansprüchen gerecht werden.

In Wien wird für den nächsten Mai eine nationale Industrie-Ausstellung ins Werk gesetzt und bei dieser Gelegenheit veranstaltet die dortige k. k. Gartenbaugesellschaft eine Pflanzen- und Blumen-Ausstellung, welche der Kaiserstadt an der Donau würdig sein soll. Eine Menge Preise sind hiefür ausgeschrieben, große goldene und silberne Medaillen, jährlich Staatspreise u. s. w. wie gewöhnlich Gesellschaft dies in höchst splendor Weise gewohnt ist. Es soll dabei besonders die Hebung der inländischen Gartenkunst ins Auge gefaßt werden.

Frühzeitig, für uns Deutsche vielleicht etwas zu früh, beginnt die internationale Ausstellung der königlichen Gartenbaugesellschaft zu London, verbunden mit dem dritten Kongress von Gärtnern und Botanikern, nämlich nach White Hall. In England pflegt man mit Vorliebe Schaupflanzen, deren es in der Ausstellung massenhaft geben wird, während das deutsche Klima zur genannten Zeit noch wenig blühen können. Aber deutsche Kunst und deutscher Fleiß wird sich auch in London Ruhm und Ehre sammeln, dies kann schon vorausgesehen werden. Nach den neuesten Nachrichten wird die Londoner Ausstellung alle früheren betreffen. „Man appellirt“, wie es heißt, „an den Nationalstolz, zumal es keineswegs, und selbst ohne dabei den Kontinent in Anspruch zu nehmen, an dem nöthigen Materiale fehlen könne, um selbst die größten Raumlichkeiten auszufüllen.“ Die Höhe der zu Verfügung gestellten Preise werde hoffentlich auch das Auge thun. Nur allein um Dekorationspflanzen aufzunehmen, wäre eine überbaute Fläche von 2 bis 3 Acker (3 bis 4 und eine halben Morgen) notwendig.

So reicht sich denn gleich Berlin schon im Frühjahr eine Ausstellung um die andere und München, Berlin, Mainz u. s. w., diese Hauptstöße der Hortikultur, werden gleichfalls nicht zurückbleiben, Fortschrittsbeweise zur öffentlichen Schau zu legen, und wenn man allenthalben und allgemein so Vieles getan wird um den Thron der Flora und Pomona auf immer, möglichere Stufen zu stellen, so liegt auf der Hand, daß die Resultate dieses Strebens und Wirkens sich bald überall und da äußern müssen, wo Menschen wohnen, die auch nur einen Funken von Gefühl für Verbesserungen besitzen.

(Dr. Bl.)

Vermischtes.

Köln, 31. Jan. Nachdem die Antwort des neuen Hrn. Erzbischofs Dr. Paulus Melchers, an welchem Tage es demselben gleich sein würde eine Deputation des Dom-Capels zu empfangen, hier angetroffen war, sind heute Morgen der Herr Erzbischof, Verweser und Weihbischof Dr. Baudri und Herr Domprobst Dr. München zur Begrüßung des neuen Obersten nach Domburg abgereist.

Anzeigen.

Mobilar-Verkauf zu St. Vith.

Am Donnerstag den 8. Februar d. J.,

Morgens 10 Uhr,

wird das von den Eheleuten Wilhelm Pip und Maria Susanna Alex herrührende Mobilar in deren Wohnung theilungshalber öffentlich versteigert.

St. Vith, den 1. Februar 1866.

Brabender, Notar.

Kapitalien

gegen gute hypothetische Sicherheit werden bereit durch

Brabender, Notar.

Freiwilliger

Mobilar-Verkauf.

In Dienstag den 6. ds. Mts.,

Morgens 9 Uhr,

wird zu Medell wohnende Schreiner und Ackerer Anrin Joseph Großjean:

Im Laufe des Jahres 1865 haben in New-York 195,075 Einwanderer aus fremden Ländern die Küste betreten, 18,000 mehr als im Jahre 1864. Deutschland steht oben an in der Liste, es folgen darauf Irland, England und Schottland.

In der Nacht des 5. Januar ist auf der Sternwarte zu Washington ein neuer Komet entdeckt worden.

Insul Borkum (Hannover). Nicht-blos im Binnenlande und in den südlichen Provinzen unsers Königreiches zeigt sich der diesmalige Winter so auffallend gelinde, sondern auch hier, im gewöhnlich kalten und rauhen Norden vernimmt man fast keine Spur von ihm. So haben wir z. B. heute bei recht lebhaftem Verhangesange in einem Garten die Sommererbsen und Ringelblumen in verschiedenen Exemplaren mit Farben blühen und das Weichblatt (Carpifolium) auf eine solche Weise jung begriint und mit neuen zarten Blüthenknospen versehen, daß man unwillkürlich mitten in den Mai Monat versetzt zu sein glaubt.

Am 28. Januar Nachmittags 2 1/4 fuhr in Lübeck unter Langanhaltendem Donner ein blendender Blitzstrahl in die Spitze des Jakobsturmes, wurde aber durch den Blitzableiter in die Erde gelenkt, ohne Schaden angerichtet zu haben.

Brüssel. Das Abgeordnetenhaus hat heute das Gesetz, welches der Regierung außergewöhnliche und sehr ausgedehnte Vollmachten zur Bekämpfung der Pinderpest erteilt, in zweiter Lesung beraten und genehmigt.

Deutsprüche fürs Leben.

Sei noch so arm, was macht dich reich?

„Ein Herz für fremde Leiden weicht.“

Sei noch so klein, was macht dich groß?

„Zufriedenheit mit deinem Loos.“

Sei noch so alt, was macht dich jung?

„Warst du stets gut — Erinnerung.“

Der Arzt, den die Natur mit eigener Hand geweiht,
Der unbetrüglteste, ist unsere Mäßigkeit.

Charade.

Wenn uns die erste Silbe fehlt
Dann ist die zweite leicht zu tragen;
Wo jene und diese sich vermählt,
Da gibt es Stoff genug zu klagen.
Denn soll für uns der stets Waid sein,
Daß beide Silben nicht bei uns treffen ein.

Auflösung des Räthfels in Nr. 1.

Die Schreibfeder.

1 junges Pferd — Fohlen — 15 Monate alt, 2 Ochsen, 2 Kühe, Hans-Mobilen und Ackergeräthe aller Art, als: 1 Karren, 2 Teimer u. c., dann eine Partie Holz zu Schreinerarbeiten geeignet, sowie Schreinerhandwerkzeug aller Art, sodann 30 Mäcker Kartoffeln, 4000 Pfund Haferstroh und 3000 Rbd. Sen,
durch den Unterzeichneten öffentlich an den Meistbietenden gegen Credit versteigern lassen.
St. Vith, den 2. Februar 1866.

Der Gerichtsschreiber:

Bürgens.

Haus- und Güterverkauf zu Neuland.

Auf Anstehen der Erben Michael Zehen vor Neuland wird der unterzeichnete Notar am Montag den 19. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr,

zu Neuland in der Wohnung des Hrn. J. F. Mayeres das dem obigen Erben Zehen zugehörige, zu Neuland an der Hauptstraße, am Platze genannt „Beckenack“ zu einem gewerblichen Geschäft vorthellhaft gelegene Haus sammt Zubehör, haltend 11 Ruten 40 Fuß, und die sonstigen Güter der Requirenten öffentlich versteigern.

Morgens 9 Uhr Mobilar-Verkauf in der Behausung der 2c. Erben Zehen.

St. Vith, den 1. Februar 1866.
Brabender, Notar.

Haus- und Güterverkauf zu Duder, Bürgermeisterei Neuland.

Auf Anstehen des Ackerers Johann Georges zu Duder, wird der unterzeichnete Notar am Dienstag den 6. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu Duder in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Joseph Schenk das dem obigen Johann Georges zugehörige, zu Duder an der Chaussee (Ecke, wo die Neulanderstraße auf die Luxemburger Chaussee mündet) gelegene, zu einem gewerblichen Geschäft geeignete Wohnhaus sammt Scheune, Stallungen, Hofraum und Garten, sodann circa 30 bis 40 Morgen Ackerland, Wiesen und Heide öffentlich versteigern.

St. Vith, den 27. Januar 1866.
Brabender, Notar.

Im mobilar-Verkauf zu St. Vith.

Am Freitag den 2. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Schenkwirthes Hrn. Erb. Pütz zu St. Vith

sollen vor dem unterzeichneten Notar öffentlich versteigert werden:

- 1) das zu St. Vith, in der Nachener Vorstadt, neben Janas Gilson und Peter Peters gelegene, von Nikolaus Peters herrührende Wohnhaus sammt Garten;
- 2) über dem obigen Hause, gegenüber gelegene Hausplatz nebst Gärtchen; und
- 3) ein Garten, neben Heinrich Cremer und Jonas Gilson dafelbst gelegen.

St. Vith, den 1. Februar 1866.
Brabender, Notar.

Wochen

Nr. 3.

Das „Wochenblatt für den Kreis“ werden bei den Königl. Postanstalten Stempelsteuer 10 Sgr.; durch die Post einzufügen.

Zur Be-

Den geehrten Lesern die Nachricht, daß das Wochenblatt dieses Papier gedruckt wird. auf aufmerksam, daß augenb. vorrätzig, und genöthigt war.

Bestellungen auf das Kreis Malmédy, werden

Amtliche Bef-

Die Herren Steuer-Empfänger werden hierdurch ersucht, die Einzahlung (I) vom 17. Januar v. J. mir spätestens bis zum 20. d. M. Malmédy, den 6. Februar (Nr. 40.)

Ehre Vater und Mutter,

Man findet gar oft, wenn das Menschen in ihrem Alter behandelt werden, wie sie einst behandelt haben. Es geht auch begründet von den Eltern; sie sehen's und dem Beispiel. So wird es auf Wege wahr, was gesagt wird um Segen und Fluch auf den Kindern.

Man hat darüber unter and die erste Nachahmung und die Ein Fürst traf auf einem Landmann am Ackergerichte an sprach ein. Nach einigen Fragen sein Eigenthum sei, sondern daß 15 Kreuzer arbeite. Der Fürst, Geschäft freilich mehr Geld br konnte es in der Geschwindigkeit sei täglich mit 15 Kreuzern auszuthes dabei zu sein und verwunder Mann im Zwillischrocke erwiderte wenn ich so viel brauchte. Mir einem Drittheile zahle ich mein Drittheil lege ich auf Kapital. Fürsten ein neues Räthsel. Ab fort und sagte: „Ich theile mei Eltern, die nicht mehr arbeiten die es erst lernen müssen; jenen in meiner Kindheit erwiesen haben sie mich einst in meinem Alter au

Geschäfts-Empfehlung.

Durch Genehmigung der Königlichen Regierung zu Nachu wurde mir die Erlaubniß zu Theil, an hiesigem Orte eine Buchdruckerei errichten zu dürfen. — Nachdem ich nun, im Besitze einer schönen Auswahl moderner Schriften, alles aufs gezeichnetvollste anzufertigen im Stande bin, empfehle ich mich den Herren Beamten, Geschäftsleuten und dem geehrten Publikum zu allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten aufs Beste.

Ich bitte daher um zahlreiche Aufträge und versichere z jeder Zeit prompte und reelle Bedienung.

St. Vith, im Januar 1866.
Joseph Doepgen.

Rheinische Provinzial-Feuer-Societät.

Für die der Societät gestattete Mobilar-Versicherung ist dem Unterzeichneten die Geschäftsführung in den die Bürgermeistereien St. Vith, Crombach, Lammesweiler, Manderfeld, Meyerode, Neuland, Schönberg, Thommen und Nul umfassen den Bezirke übertragen worden. Die Prämien für Mobilien werden in der Regel nach den bekannten billigen Beitragsätzen der Gebäude berechnet werden. Dem wegen der sonstigen Versicherungsbedingungen auf die in dem Amtsblatt pro 863 St. 42, S. 211 erschienene Bekanntmachung Bezug genommen wird, lade ich die Versicherungssuchenden zu gefälliger Betheiligung ein und werde, sowohl für Mobilar als auch für Gebäude-Versicherungen bei der Societät, zu jeder gewünschten Auskunft und Hilfe gern bereit sein.

St. Vith, den 2. Februar 1866.
Der Geschäftsführer:
Ph. A. Baur.

Ein solider Junge von braven Eltern, welcher die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, kann in der Buchdruckerei dieses Blattes unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre treten.

Ein gut dressirter Rindhund ist billig zu verkaufen. Wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

Fruchtpreise.

St. Vith, den 3. Februar.

	Ebl.	Sg.	Fl.
Safer per 300 Pfund	6	23	—
Korn per 4 Schfl.	7	20	—
Mischlerd. d. d. d.	8	15	—
Weizen d. d. d.	10	—	—

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doepgen in St. Vith.